

# MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 18. Feber 2015

14. Stück

---

211. Erteilung der Lehrbefugnis

212. Ausschreibung: Doktoratsstipendium NEU aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck 1. Tranche 2015

213. Ausschreibung von Druckkostenzuschüssen 2015 (1. Tranche) für NachwuchswissenschaftlerInnen der Universität Innsbruck

214. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

## 211. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Dr. Franz Eder gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Politikwissenschaft“ erteilt.

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Suzanne Kapelari gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Didaktik der Naturwissenschaften unter besonderer Berücksichtigung der Biologiedidaktik“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

---

## 212. Ausschreibung: Doktoratsstipendium NEU aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck 1. Tranche 2015

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist – in Übereinstimmung mit Bestrebungen der österreichischen und europäischen Wissenschafts- und Bildungspolitik – ein zentrales Ziel der Universität Innsbruck. Auf dem Weg zur Wissensgesellschaft müssen und sollen optimale Bedingungen zur Förderung junger Menschen geschaffen werden, damit es für die besten Köpfe nach wie vor attraktiv ist, eine Karriere als Wissenschaftler/in zu wählen. Aus diesem Grund wurde bereits 2005 ein Nachwuchsförderprogramm geschaffen, das auch 2015 Mittel für Doktoratsstipendien zur Verfügung stellt.

Um junge Nachwuchswissenschaftlerinnen besonders zu fördern, werden mindestens 50 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an Frauen vergeben. Daher werden Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.

### Vergabebedingungen und Bewerbungsunterlagen:

|     |  |
|-----|--|
| (1) | Zum Einreichtermin darf das 35. Lebensjahr nicht überschritten sein.   |
| (2) | Bewerbungsberechtigt sind Doktoratsstudierende, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind.   |
| (3) | Antragsteller/innen müssen einen ausgezeichneten Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + Normalstudiendauer) nachweisen.   |
| (4) | Die monatliche Beihilfe beträgt €910,-. Das Stipendium wird für 12 Monate bewilligt, wobei eine Zwischenbegutachtung nach 6 Monaten vorgesehen ist.<br>Dieses 12-monatige Stipendium soll als Anschubfinanzierung für Doktoratsstudierende dienen. Junge Wissenschaftler/innen sollen darin unterstützt werden, auf Basis ihrer Dissertationen Projektanträge auszuarbeiten und einzureichen oder an Projektanträgen ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Einheit mitzuarbeiten (wie DOC-Anträge bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, FWF-Anträge o.ä.). Nur in Ausnahmefällen (wie bei Überbrückungsfinanzierungen vor Projektentscheidungen oder |

|     |  |
|-----|--|
|     | Projektanstellungen oder bei kurz bevorstehendem Dissertationsabschluss) kann eine weitere Verlängerung gewährt werden. Für weiterführende Verlängerungen müssen wissenschaftliche Leistungen (Vorträge, Publikationen, Posterpräsentationen etc.) nachgewiesen werden.  |
| (5) | Während der Bezugsdauer dieses Stipendiums ist <b>keine Beschäftigung an der Universität Innsbruck zulässig</b> . Sonstige Einkünfte müssen bekannt gegeben werden. Durch den Bezug sonstiger Einkünfte kann sich die monatliche Beihilfe der Universität Innsbruck auf € 600,- reduzieren. Beschäftigungen mit einem Beschäftigungsausmaß von mehr als 20 Wochenstunden sind jedenfalls unzulässig und führen zur sofortigen Einstellung der Beihilfe.<br>Stipendienbezüge, Studienbeihilfen und sonstige finanzielle Unterstützungen (z.B. Arbeitslosengeld, Pension etc.) müssen angegeben werden. Dadurch kann sich die monatliche Beihilfe der Universität Innsbruck reduzieren.  |
| (6) | Sollten Sie im Rahmen des durch dieses Stipendium geförderten Studiums eine wissenschaftliche Arbeit veröffentlichen, ist bei allen Publikationen, einschließlich der Dissertation, auf das von der Universität Innsbruck, Vizerektorat für Forschung, gewährte Stipendium hinzuweisen. In einer Affiliation ist die Universität Innsbruck anzugeben.  |
| (7) | Einzureichende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung des geplanten Dissertationsprojekts: Einleitung/These, Stand der Forschung (Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen Landschaft), Projektziele/Hypothesen (innovative Aspekte, präzise, klar definiert), Erschließung wissenschaftlichen Neulands/Bedeutung der zu erwartenden Fortschritte, Methodik, Arbeits- und Zeitplanung, Kooperationen (national und international), Verzeichnis der projektrelevanten Literatur; Gesamtlänge 8 – 12 Seiten. Zu beachten ist, dass der Projektantrag neben den objektiven Erfordernissen einer sehr guten Diplomarbeitsnote sowie eines sehr guten Notendurchschnittes ein Entscheidungskriterium ist.</li> <li>- Abstract (ca. ½ Seite, deutsche Version)</li> <li>- Empfehlungsschreiben der/s Dissertationsbetreuers/in</li> <li>- Lebenslauf (deutsche Version!) und Publikationsliste</li> <li>- Diplomarbeits- oder Masterarbeitsgutachten (falls vorhanden)</li> <li>- Sponsionsbescheid</li> <li>- Diplomprüfungszeugnisse sämtlicher Studien</li> <li>- Studienblatt und Studienzeitbestätigung</li> <li>- unterfertigte Dissertationsvereinbarung (Anmeldung der Dissertation)</li> </ul> |
| (8) | Sämtliche Unterlagen müssen vor Abgabe des Antrags in Papierform von der/dem zuständigen Projektdatenbankbeauftragten in die Projektdatenbank (PDB) geladen werden. Bitte Lebenslauf und Abstract unbedingt als Worddokumente in die PDB laden.  |
| (9) | Bankdaten (IBAN und BIC-Code)  |

**Die für dieses Stipendium vorgesehenen Voraussetzungen müssen bei Einreichung vorliegen.**

**ANSUCHEN** sind bis spätestens

**Dienstag, den 14. April 2015**

durch den zuständigen Projektdatenbankbeauftragten des Instituts, dem der/die Dissertationsbetreuer/in angehört, in die Projektdatenbank einzutragen.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) unter Verwendung des im Internet unter <http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/doktoratsstipendium-neu-1.-tranche-2015/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (14. April 2015, Einlangen hier!) an das **Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

---

### 213. Ausschreibung von Druckkostenzuschüssen 2015 (1. Tranche) für NachwuchswissenschaftlerInnen der Universität Innsbruck

Das Vizerektorat für Forschung stellt aus dem LFUI Nachwuchsförderungsprogramm im Frühling 2015 Druckkostenzuschüsse in Höhe von insgesamt € 10.000,- für die Veröffentlichung von Dissertationen aller Wissenschaftsdisziplinen zur Verfügung, die an der Universität Innsbruck erarbeitet wurden.

Gefördert wird die verlagsmäßige Drucklegung von aktuellen und ausgezeichneten Dissertationen (siehe auch die Möglichkeit der Drucklegung beim Universitätsverlag iup: <http://www.uibk.ac.at/iup/service.html>). Bei der Drucklegung von Habilitationen wird davon ausgegangen, dass die verlagsmäßige Drucklegung über den FWF gefördert wird (siehe dazu: <http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/selbststaendige-publikationen/>).

**ANSUCHEN** können laufend eingereicht werden. Diese Ausschreibung endet

**Donnerstag, 26.03.2015**

Ansuchen sind durch den zuständigen Projektdatenbankbeauftragten in die Projektdatenbank einzutragen und die kompletten Antragsunterlagen (inklusive Antragsformular, abrufbar unter: <http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/ausschreibung-von-druckkostenzuschuessen-2015-1.-tranche/ausschreibung.html>) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind das **ANTRAGSFOMULAR** und die **BEILAGE A5** in Papierform binnen derselben Frist (Donnerstag, 26.03.2015, Einlangen hier) per Post an das **Vizerektorat für Forschung der**

**Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten. Die Ansuchen können auch im Vizerektorat für Forschung, Innrain 52, Hauptgebäude, 1. Stock, Zimmer 1039, 6020 Innsbruck abgegeben werden.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

---

## 214. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:  
[http://orawww.uibk.ac.at/public\\_prod/owa/karriereportal.home](http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home)

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber

---